

# Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen / Horten im Landkreis Jerichower Land

## Bescheinigung des Arbeitgebers

Als Nachweis für die Notbetreuung ab dem 21. Dezember 2020.

Kindertageseinrichtung: \_\_\_\_\_

Träger: \_\_\_\_\_

Wir bescheinigen, dass Frau / Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

als unentbehrliche Schlüsselperson in einem der folgenden Arbeitsbereiche der kritischen Infrastruktur tätig ist:

- 1. Die gesamte Infrastruktur zur medizinischen, veterinärmedizinischen, pharmazeutischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z. B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z. B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), des Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzugs, der Altenpflege, der ambulanten Pflegedienste, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 der BSI-Kritisverordnung hinausgeht;
- 2. Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und Notare), Regierung und Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhkömmlich gestellt werden;
- 3. Notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Post- und Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z. B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Wasser, Finanzen- und Versicherungen (z. B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Abfallentsorgung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes), der Landwirtschaft sowie der Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß- und Einzelhandel) jeweils einschließlich Zulieferung und Logistik;
- 4. Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des Distanz- und Notbetriebs, alleinerziehende Berufstätige, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen;
- 5. Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien.

Wir bescheinigen, dass für Frau / Herr \_\_\_\_\_

- flexible Arbeitszeit und Arbeitsgestaltung ermöglicht werden kann.
- keine flexible Arbeitszeit und Arbeitsgestaltung ermöglicht werden kann.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Eigenerklärung des Elternteils

- Eine private Kinderbetreuung ist insbesondere durch Familienangehörige (z. B. zweiter Elternteil oder Partner/in ist durch Berufstätigkeit verhindert) nicht möglich.

Vor- und Zuname des Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift